

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Gesprächsstelle
Nr. 20.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 138.

Freitag, 17. Juni 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Briefporto bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bis ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der polizeil. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Abnahme für die Nummer des Ausgabedates bis Sonnabend 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Der Kreisverein für innere Mission zu Großenhain
lädt derzeit seine Sammelbücher zur Einhebung der Mitglieds- und Entgegennahme freiwilliger Beitragshinzu.

Unter Bezugnahme auf die in diesen Sammelbüchern dargelegten vielseitigen gemeinnützigen Zwecke des Kreisvereins werden Freunde desselben erachtet, durch Förderung des Sammelswerks und rege Beteiligung an der Sammlung zu einem erfreulichen Erfolge desselben gefällig beitragen zu wollen. Gebt, wenn auch geringe Gabe wird dankbar angenommen.

Großenhain, am 4. Juni 1904.

Directoriun des Kreisvereins für innere Mission.

Dr. Uhlemann, Vorsitzender.

In Gedda kommen

Mittwoch, den 22. Juni 1904,

mittags 12 Uhr.

1 Groß Metallzuhörschloß, 1 Groß Schlüssel und 1 Kleine Zuhörschloß gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Gesammlung der Bieter im Gartenschlösschen Restaurant.

Riesa, den 16. Juni 1904.

Der Ger.-Vollz. des Regl. Amtsgerichts.

Die Lieferung von eisernen, biechernen, hölzernen und gläsernen pp. Kofferengerüsten soll öffentlich verbunden werden. Bedragungen, Proben und Verschreibung der zu liefernden Gegenstände liegen bei der unterzeichneten Verwaltung zur Einsichtnahme aus und sind angeboten bis zum 5. Juli vorw. 10 Uhr gebührenfrei abholen einzutragen.

Königliche Garnison-Verwaltung Truppenübungsplatz Zeithain.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 17. Juni 1904.

—(S. Majestät der König hat, wie man uns heute aus Dresden berichtet, eine ruhige Nacht gehabt und ist das Beinden desselben heute recht befriedigend. Se. Majestät unternahm am gestrigen Nachmittag wiederum eine Wagenfahrt.

— Das unter dem Kommando des Herrn Oberstleutnant Hackmeister stehende, auf Truppenübungsplatz Zeithain auf 12 Tage gebildete Reservisten-Regiment hatte heute vorwiegend Vorstellung im Befehl St. U. des Herrn Kriegsministers Frhr. v. Haußen, des kommandierenden Generals des 19. Armeekorps Graf Blythum von Tschäßi und der Herren Generalmajore Grante und Clausen. Früh 7 Uhr stellte das Regiment zur Besichtigung, an welche sich ein größeres Gefecht schloß. Doch brachte die Sonne vom fast wolkenlosen, tiefblauen Himmel und entsprechend in sieblicher Weise ziehenden Mannschaften ungezählte Schwärme von Fliegen. Über die sonst des militärischen Dienstes entwöhnten Reservisten hielten sich tapfer. Gegen 10 Uhr war die Interessante Übung, die sich vom Vorzelengange von Zeithain bis nach Göhls, dem westlichsten Flügel bei großen Blasen, hinzu erstreckte. Paradermaßlich, bei dem die 139er Regimentsmusik spielte, beobachtete die Vorstellung und zugleich die bei der fortgeleiteten herrschenden großen Höhe — daß Thermometer zeitgleich fast immer gegen 30° C. — recht tropische Übung der Reservisten des 19. Armeekorps. Das Regiment führte nicht eine besondere Nummer, sondern war nur mit der Bezeichnung „Reservisten-Regiment“ belegt. Die Infanterie-Regimente 104, 106 und 107 hatten je ein Bataillon eingesetzt, jedoch jedes Bataillon eine andere Achsellappe auf dem Waffenrock trug. Morgen früh sahen Sonderjäger die Mannschaften vom Brüderlager fort, um anderen Regimentern Platz zu machen.

— Keine Rücksicht zu verschließen! In der Rücksicht können Eltern nicht dringend genug darauf hinweisen, ihre Kinder darunter zu warnen, beim Rücksichtnahmen herunterzuschlügen. Vielleicht geschieht dies ohne Absicht, aus Unachtsamkeit, bei manchen, namentlich kleineren Kindern aber werden die Kerne mit vollem Absicht oder aus Nachahmung, ja, wenn sie es bei anderen sehen, mitgeschaut. In diesen Fällen schadet es nichts, in vielen jedoch können Folgen entstehen, von denen die Kinder in ihrem Verstande keine Ahnung haben. Darmverschließungen, Darmverstopfungen, Blutabsonderungen usw. kannen durch beständige Toxotheken entstehen und nehmen häufig unter großen Qualen einen tödlichen Ausgang. Selbst operative Eingriffe, die als letztes Rettungsmittel gewöhnlich vorgenommen werden, bieten keine Gewähr für die Heilung. Wer also seine Kinder sich hat, mache sie auf die Gefahr des Verschlusses der Rücksichtnahme aufmerksam.

— Einen guten Gang macht, so erzählt das „Weihna. Tagebl.“, der Fahrradhändler Herr Schelbisch aus Spaar mit mehreren Freunden am Sonntage bei einer Radtour nach Riesa. Vorher wurde einem Radfahrer aus Spaar ein Bremsbord gestohlen, welches von Schelbisch stammte und fand es dasselbe an verschiedenen Stellen noch genau. Am Sonntagnachmittag, bei einer Einkehr im Gasthaus zu Wittenbach, bemerkte Herr Schelbisch von der Gaststube aus einen Radfahrer, welcher mit einem ähnlichen Rad schnell vorfuhr. Ohne ein Wort zu sagen, war Herr Schelbisch wie ein Blitz zur Türe hinzu, aufs Rad und dem Radfahrer nach. Er fuhr ein Weihna. neben diesem her, und als er sich vergewissert hatte, daß das Rad das gestohlene war, bat er den Radfahrer, abzusteigen,

wodurch auch tat. Herr Schelbisch sagte nun dem Radfahrer, daß das Rad gestohlen sei, stellte seinen Namen fest und überließ die Sache dem Gendarmen.

— Wann besteht Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes? Nach dem Gesetz sollen diejenigen Personen als invalide betrachtet werden, deren Erwerbsunfähigkeit infolge von Alter, Krankheit oder andern Gegebenheiten auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Zu dieser Vorstellung hat das Reichs-Invalidenversicherungsgesetz folgende beweisreiche Ausführung gegeben: Es entspricht nur dem tatsächlichen Zustand der Dinge, wenn ein Handwerker in höherem Lebensalter und bei dem gewöhnlich abnehmender Leistungsfähigkeit von schweren und höher gelohnten Arbeiten zu schweren übergehen muß, es rechtzeitig darum nicht, in der Errichtung leichter schweren Arbeit eine der Art nach von der früheren Beschäftigung verschiedene Tätigkeiten zu erlernen, die dem ehemaligen qualifizierten Handarbeiter nicht zugemutet werden kann. Einzigerweise bietet das Gesetz einen Anhalt für die Aufstellung, der Mangel an ausreichender Arbeitsgelegenheit am Wohnorte des Versicherten begründet die Invalidität. Es wird vielmehr fordert werden müssen, daß der Rentenbewerber auch in der näheren Umgebung seines Wohnortes die sich darbietende Arbeitsgelegenheit aufsucht. Diese Auslegung entspricht der gesetzlichen Bestimmung des Reichsinvalidenversicherungsgesetzes als eines Prinzips besagter, was wesentlich und gefüllt gesunde Personen derartigen Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Unter „derselben Gegend“ ist ein räumliches Gebiet zu verstehen, innerhalb dessen für gleichartige Arbeiter im allgemeinen gleichmäßige Lohnverhältnisse bestehen. Wie dieses Gebiet zu begrenzen ist, läßt sich nur im Einzelfall entscheiden; auch wird dabei besonderen persönlichen Verhältnissen des Versicherten nach billigem Ermessens Rechnung zu tragen sein.

— Die letzten statistischen Erhebungen über die konfessionellen Verhältnisse in der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen, die das Jahr 1902 betreffen, bestimmen die Zahl der Untertitel auf 1023, darunter 854 aus der römisch-katholischen Kirche zur Landeskirche, die Zahl der Untertitel aus der Landeskirche aber auf 1916, meist zu den Seilen. Am zahlreichsten waren die Untertitel zu den neuapostolischen Gemeinden: 450. Der Methodismus hat noch wie vor in der Ephorie Schneeberg die meisten Erfolge gehabt, sowie in Annaberg und Auerbach. Zu den Baptisten treten 40, zu den Biedauer Dorfkirchen 17 Personen über. Die besonders eifigen Predigungen der Mormonen haben sich auf die Ephorien Annaberg, Chemnitz I, Dresden I, Freiberg, Großenhain, Leipzig II, Wehlen, Stollberg, Zwönitz und die Oberlausitz erstreckt, da der Siebenstags-Adventisten auf Chemnitz I, Dresden I, Leipzig I und II, Stollberg, Schneeberg und Zwönitz. Die Anhänger der Tempelgemeinde in Obersdorf und Schildau (Ephorie Dippoldiswalde) haben sich zum Teil zu den lutherischen Gotteshäusern gesellt, ebenso die Theosophen in Thiersdorf (Ephorie Großenhain). Die Böhmerische Bewegung in der Ephorie Rochlitz ist nicht erfasst, tritt aber nicht mehr in die Öffentlichkeit. Die Heilsarmee hat ihre Entwicklung fortgesetzt. Neben spiritistisches Unwesen, das Teelen der evangelischen Heilsarmee, der Scientisten und anderer seitererischen Ercheinungen ist nichts Besonders zu berichten.

— Sachsen, 17. Juni. Etwas arbeitet man an der Ausbildung der beteiligten Ortschaften und an der Herstellung des Gesploches vor unserem Vorsteher, um zu den nächsten Sonntagen stattfindenden Rahmenwahlen des R. S. Württembergkreis. Kronprinz Friedrich August den Gütern einen feierlichen Empfang und angenehmen Aufenthalt bereit zu wanen. Neben häufig

Bereiche haben sich angemeldet; demnach dürfte auch eine rege Beteiligung zu erwarten sein. Nach dem vorliegenden Programm nimmt die Gesellschaft morgen Sonnabend abends mit einem Zapfenstreich ihren Anfang. Der Sonntag bringt früh einen Wettkampf und mittags 12 Uhr einen Festzug, dem sich der Weitkampf der von Herrn Pittmeister z. D. Kreisfuss auf Schloss Hörschelstein geführten Schule anschließt. Abends ist den Feierlichkeiten Gelegenheit geboten, in den Gasthäusern zu Böhla, Börk und Niederlommatz sich um Tanz zu amüsieren. Auch der Montag wird noch einem Freiluftkonzert Umzug durch einige Nachbarorte auf bereitgestellten Wagen mit der neuen Vereinsfahne geplant. Den Schluss des Tages und des Festes bildet abends wiederum Ball für die Ortsbewohner in den drei genannten Gasthäusern.

— Weihna. Der mutmaßliche Räuber, welcher kürzlich bei hellem Licht im Großen Garten zu Dresden einen dort sich aufzuhaltenden Privatwagen aus Chemnitz holz tot schlug, ist vorgeführt hier auf Veranlassung der Polizei von Dresden festgenommen worden. Er wurde wegen Betrugs schon seit langem gesucht. Seine Name soll Pittrich sein und ist der Verhaftete an, aus Pirna zu kommen. Er ist dringend verdächtig, am 1. d. M. den Raubfall an dem Privatwagen verübt zu haben. Er ist 1886 geboren, mitte erst 18 Jahre alt. Für die Ermordung des Täters sind 100 M. Belohnung ausgesetzt.

— Radenau. Hier starzte unter brennrahmlichem Grinde auf dem Umbau des Baudirektors Böller, Gitterstrasse, das Dach, welches mit Winden aus seiner alten Lage gehoben worden war, um das Haus ein Stockwerk höher zu bauen, in sich zusammen. Zum Glück wurde außer einem Scheling, der leicht Verletzungen davontrug, von den 30 Bauarbeitern, welche sich durch Abstürzen von dem Gerüst retteten, niemand verletzt.

— Bonzen, 17. Juni. Gestern abend kurz nach 8 Uhr wurde der Weinhändler Karl Müller auf dem heiligen Bahnhof beim Rangieren von einem Wagen überfahren und ihm beide Beine fuhr unter dem Rumpf abgeschält. Müller verlor gegen 11 Uhr im Krankenhaus. Er hinterläßt Frau und fünf Kinder, von denen zwei noch die Schule besuchen.

— Chemnitz. In unserer Zeit, da die Bewegungen zur Ertziehung besondere Verdienste an der Tagesordnung sind, nimmt die folgende, vom 6. Mai 1829 datierte, also nur 75 Jahre zurückliegende Bekanntmachung des Rates zu Chemnitz sehr wie ein Kurioseum an: „Durch häufige Klagen von Seiten der Bauräthen in heiliger Stadt wegen Überlebungen der Böhne für Maurer und Steinmetze finden wir uns bestrogen, hiermit bekannt zu machen, daß kein Maurer- und Steinmetz mehr als Renn Groschen für jeden Tag Lohn, mit Einschluß des Weißgerbrochs, zu verlangen berechtigt sein soll, und daß diejenigen, welche mehr verlangen und deshalb bei uns angezeigt werden, zur Strafe gezwungen werden.“ (Chemn. Tgl.)

— Chemnitz, 18. Juni. Am 19. April wollte in Wohlau bei Bergstädt der Hausherr Steppan „aus Spaz“ den Fahrradhändler Hahnert vorort, der mit seinem Rad eine kleine Straße herabfahrene kam, aufzuhalten, indem er das linke Bein und den linken Arm vorstreckte. Hahnert starzte dadurch und zog sich so schwere Verletzungen zu, daß er bald daraus starb. Steppan wurde wegen seiner unverantwortlichen Geschäftsmoral vom heiligen Landgericht zu zehn Wochen Gefängnis verurteilt. — Heute vorwiegend starzte sich eine 80 Jahre alte Frau an einem Fenster des vierstöckigen Hauses an der Maximilianstraße in den dort vorüberfahrenden Wägen.